



Sitzungsvorlage
für die 157. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 30. November 2018

TOP 5 **Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der**
Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW für
den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018

Anlage: Bericht der Umsiedlungsbeauftragten

Berichterstatte(r)in: Frau Margarete Kranz

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier**

(Umsiedlungsbeauftragte)

Margarete Kranz
Bürgermeisterin a.D.
Glehner Weg 41 c
41464 Neuss

Telefon: 02131 / 1762950
mobil: 0172 / 200 60 45
umsiedlungsbeauftragte@gmx.de

**Tätigkeits- und Erfahrungsbericht
der Umsiedlungsbeauftragten
des Landes Nordrhein-Westfalen**

für den Zeitraum

01. April 2017 – 31. März 2018

Inhaltsverzeichnis

- I. **Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten**
- II. **Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten**
- III. **Tätigkeitsbericht**
 1. **Situationsbeschreibung**
 - 1.1 **Tagebau Garzweiler II**
 - 1.1.1 **Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch sowie Borschemich (Stadt Erkelenz)**
 - 1.1.2 **Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)**
 - 1.2 **Tagebau Hambach**
 - 1.2.1 **Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)**
 - 1.2.2 **Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)**
 2. **Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen**
- IV. **Erfahrungsbericht**
 1. **Anliegen der Umsiedler**
 2. **Bürgerbeiräte**
 3. **Schlussbemerkungen**

I. Grundlage des Berichtes der Umsiedlungsbeauftragten

Die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Umsiedlungsbeauftragten geschlossene Vereinbarung wurde im April 2018 um weitere vier Jahre bis zum 31.05.2022 verlängert. Diese Vereinbarung bildet in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen für die Beauftragte der Landesregierung für Umsiedlungsfragen im Rheinischen Braunkohlenrevier“ die Grundlage für den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der jährlich dem für Braunkohlenplanung zuständigen Ministerium über das abgelaufene Jahr für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. vorzulegen ist. Aktuelle Ereignisse im Zeitraum der Berichterstellung sind jeweils eingearbeitet.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 01.04.2017 – 31.03.2018.

Die angegebenen Zahlen basieren auf den von der RWE Power AG erfassten Datengrundlagen für die Umsiedlungen. Sie geben bezogen auf die einzelnen Umsiedlungsorte auch Auskunft über die Vorerwerbe und die Ansiedlungsentscheidungen der Eigentümer.

II. Aufgaben der Umsiedlungsbeauftragten

Aufgabe der Umsiedlungsbeauftragten ist nach § 3 der geschlossenen Vereinbarung die Beratung und Betreuung der Betroffenen im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Unterstützung einzelner Umsiedlungsbetroffener bei außergewöhnlichen Konflikten oder persönlichen Härten,
- b) Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen, durch die Belange der umzusiedelnden Bevölkerung betroffen sind,

- c) Beobachtung der Entwicklung der von Umsiedlungen betroffenen Bereiche,
- d) Beratung der Landesregierung in Fragen der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen,
- e) Erstellung eines Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes, zu Sonderproblemen eines Ad-hoc-Berichtes,
- f) Teilnahme an Sitzungen der mit Umsiedlungsfragen befassten Gremien,
- g) Angebote von Gesprächsterminen.

III. Tätigkeitsbericht

1. Situationsbeschreibung

1.1 Tagebau Garzweiler II

1.1.1 Umsiedlungen Immerath, Lützerath und Pesch sowie Borschemich (Stadt Erkelenz)

In **Immerath, Lützerath** und **Pesch** liegt die Umsiedlungsquote unverändert bei 53 %. Wie bereits im Vorjahr dargestellt, ist mit Veränderungen hier nicht mehr zu rechnen.

Zum Ende des Berichtszeitraumes standen noch 1 Erwerb in Immerath und 12 Erwerbe in Lützerath offen. Dabei handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Anwesen. Die Gespräche der Umsiedler mit der Bergbautreibenden sind überwiegend weit fortgeschritten.

Der Rückbau der Ortslage Immerath schreitet fort und hat mittlerweile einen Stand von rd. 60 % erreicht. Der Rückbau der Kirche, des „Immerather Doms“, erfolgte ab dem 08. Januar 2018 unter großem Interesse der Bevölkerung und der Medien und wurde begleitet von starken Emotionen. Der Rückbau des Ortes findet unter Einbeziehung der Umsiedler im Arbeitskreis „Ortsbilderhalt Immerath“ statt. Die Sicherheit im Ort war immer mal wieder Thema, beispielsweise nachdem

Hobbydrohnen im Ort gesichtet wurden. Der Sicherheitsdienst im Ort erfolgte unverändert.

Der Straßenendausbau ist abgeschlossen.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Umsiedlung in Immerath, Lützerath und Pesch wie folgt dar:

| Immerath – Lützerath – Pesch | Anzahl | Prozent |
|---|---------------|---------------------------------|
| Anwesen | 419 | 100 % |
| Wertgutachten (beauftragt) | 417 | 99 % |
| Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen) | 405 | 97 % |
| - ohne Vorerwerb | 289 | (100 % für Folgebetrachtung) |
| davon | | |
| - Ansiedlungen am Umsiedlungsort | 152 | 53 |
| - Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz | 28 | 10 |
| - Ansiedlungen im Kreis Heinsberg | 17 | 6 |

Der Erwerb der Anwesen in **Borschemich** ist bereits seit zwei Jahren abgeschlossen. Das letzte bewohnte Anwesen wurde Anfang Juni 2017 übernommen. Der Straßenendausbau im neuen Ort und der Rückbau aller Anwesen im Umsiedlungsort sind vollständig erfolgt.

Die Umsiedlung Borschemich kann somit als abgeschlossen betrachtet werden und wird zukünftig nicht mehr Gegenstand des Berichtes sein.

1.1.2 Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz)

Nach dem Spatenstich am 09.04.2016 wurde mit der Erschließung des Umsiedlungsstandortes begonnen. Zwischenzeitlich sind baureife Grundstücke vorhanden, die verschiedenen Phasen der Grundstücksvormerkung sind abgeschlossen. Die Mieterbörse wurde sehr frühzeitig eingerichtet und wird ständig aktualisiert.

Anfang März 2018 fand auf Einladung der Stadt Erkelenz ein Umsiedlerforum für die Bürgerinnen und Bürger von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath statt. Es bestand Gelegenheit, sich über die Themen Bauleitplanung, Tiefbauplanung, Freiraumgestaltung und die verschiedenen Beratungsangebote zu informieren. Fachleute aus den jeweiligen Bereichen, Vertreter der RWE Power AG und der Stadt Erkelenz standen für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Im Anschluss fanden Ortsbegehungen durch den Umsiedlungsstandort statt.

Mit der Ausgabe 21 „Im Dialog“ erhielt die Bevölkerung schriftliche Informationen zu Grundstückshöhen, Erdbauarbeiten und Gründung von Bauwerken am Umsiedlungsstandort. Ferner wurden die Umsiedler über eine erweiterte für sie kostenfreie Bauberatung unterrichtet.

Wie bereits im Vorjahresbericht mitgeteilt, steht kein Bürgerbeirat mehr als legitimiertes Gremium aus der Bevölkerung zur Verfügung, um den Umsiedlungsprozess zu begleiten.

Mit Ende des Berichtszeitraumes wurden bereits 341 Grundstücksvormerkungen (ca. 91 %) erreicht, 59 % der Gutachten wurden beauftragt, für 45 % der Anwesen wurden konkrete Erwerbsgespräche aufgenommen.

Für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Berverath, Ober-/Unterwestrich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor:

| Keyenberg - Kuckum – Berverath – Ober-/Unterwestrich | Anzahl | Prozent |
|---|---------------|---------------------------------|
| Anwesen | 602* | |
| - ohne Vorerwerb | 580 | 100 % |
| Wertgutachten (beauftragt) | 344 | 59 % |
| Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen) | 184 | 32 % |
| - ohne Vorerwerb | | (100 % für Folgebetrachtung) |
| davon | | |
| - Ansiedlungen am Umsiedlungsort | 64 | 35 % |
| - Ansiedlungen in der Stadt Erkelenz | 30 | 16 % |
| - Ansiedlungen im Kreis Heinsberg | 11 | 6 % |

*inkl. 22 Anwesen, die vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben wurden

1.2 Tagebau Hambach

1.2.1 Umsiedlung Manheim (Stadt Kerpen)

Sechs Jahre nach Beginn der Umsiedlung Manheim ist für rd. 95 % der Anwesen Einigung zwischen den Eigentümern und der Bergbautreibenden erzielt. Mit nahezu allen Grundstückseigentümern besteht Gesprächskontakt. Die Umsiedlung nimmt unverändert einen zügigen Verlauf und zeigt Akzeptanz bei der Bevölkerung. Nachdem die Grundstücksvormerkung weitestgehend abgeschlossen ist, bleibt festzustellen, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Insgesamt rd. 88 % der Anwesen sind bereit übernommen worden.

Der zweite Rückbauabschnitt mit 106 Anwesen wurde mittlerweile in Angriff genommen.

Planung und Bau der sozialen Infrastruktur schreiten in enger Abstimmung mit dem Bürgerbeirat voran.

Für die Umsiedlung Manheim liegen zum Ende des Berichtszeitraumes nachstehende Daten vor:

| Manheim | Anzahl | Prozent |
|---|---------------|--------------------------------------|
| Anwesen | 534 | 100 % |
| Wertgutachten (beauftragt) | 517 | 97 % |
| Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen) | 509 | 95 % (100 % für Folgebetrachtung) |
| davon | | |
| - Ansiedlungen am Umsiedlungsort | 317 | 62 % |
| - Ansiedlungen in der Stadt Kerpen | 40 | 8 % |
| - Ansiedlungen im Rhein-Erft-Kreis | 27 | 5 % |

1.2.2 Umsiedlung Morschenich (Gemeinde Merzenich)

Bereits zu Beginn des Jahres 2017 war das Verfahren zur Grundstücksvormerkung abgeschlossen und auch für Morschenich ist festzustellen, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Auch für Morschenich sind ein sehr zügiger Verlauf und eine gute Akzeptanz des Umsiedlungsprozesses festzustellen.

Die Einigungsquote liegt derzeit bei rd. 85 %, zu 95 % der Umsiedler besteht Gesprächskontakt.

In 2017 konnte wie geplant eine Einigung zwischen RWE und der Gemeinde Merzenich (soziale Infrastruktur) bzw. der Kirche erfolgen.

Für die Umsiedlung Morschenich liegen zum Ende des Berichtszeitraumes folgende Daten vor:

| Morschenich | Anzahl | Prozent |
|---|---------------|---|
| Anwesen | 199* | |
| - ohne Vorerwerb | 181 | 100 % |
| Wertgutachten (beauftragt) | 167 | 92 % |
| Einigungen gesamt (inkl. mündl. Einigungen) | 154 | 85 % (100 % für Folgebetrachtung) |
| davon | | |
| - Ansiedlungen am Umsiedlungsort | 90 | 59 % |
| - Ansiedlungen in der Gemeinde Merzenich | 13 | 9 % |
| - Ansiedlungen im Kreis Düren | 21 | 14 % |

*inkl. 18 Anwesen, die vor Umsiedlungsbeginn auf Beschluss der Härtestelle bei der Bezirksregierung Köln erworben wurden.

2. Beratungstermine, Teilnahme an Sitzungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Termine wahrgenommen:

- Gesprächstermine mit / bei Umsiedlern 72
- Sitzungen/Befahrungen/Klausurtagung des Braunkohlenausschusses und seiner Arbeitskreise 4
- Gemeinsame Koordinierungsgruppe Umsiedlung 2
- Bürgerversammlungen/-informationsveranstaltungen, Workshops, Bürgerbeiratssitzungen, Arbeitskreise der Bürgerbeiräte, Arbeitskreise „Ortsbilderhalt“ 10
- Braunkohlentag (Köln) 1
- Gespräche Staatskanzlei/Ministerien/Bezirksregierung Köln/RWE
Gespräche mit den Beratern in den Umsiedlungsorten 14
- Übergeordnete Termine, Termine zur allgemeinen Information, repräsentative Termine (Leitentscheidung, Entwidmungen/Grundsteinlegungen/1. Spatenstich, Einsegnungen/Einweihungen/

IV. Erfahrungsbericht

1. Anliegen der Umsiedler

Die Umsiedlungen Borschemich und Pesch sind beendet, Fragen aus Kreisen der Umsiedler sind kaum noch zu verzeichnen. Bis auf wenige landwirtschaftliche Betriebe in Immerath und Lützerath sind diese Umsiedlungen ebenfalls abgeschlossen. Die Umsiedlung landwirtschaftlicher Betriebe ist für den Umsiedler selbst, aber auch für alle anderen Verfahrensbeteiligten langwierig und komplex. Hier ist in verschiedenen Fällen Begleitung erwünscht oder angezeigt.

Die Umsiedlungsstandorte sind mit folgender kommunaler Infrastruktur ausgestattet:

Immerath: Bürgerhaus, Kindergarten, Parkanlage mit Spielplatz, Sportplatz,
 Bolzplatz, Sporthalle mit Sportlerheim, Friedhof.
Borschemich: Mehrzweckhalle mit Bügerräumen, Feuerwehr, Dorfpark,
 Friedhof.

Die Umsiedlungen Manheim und Morschenich laufen unverändert zügig und von der Bevölkerung gut akzeptiert. Die Errichtung der kommunalen Infrastruktur schreitet voran. Der Rückbau der Orte wird von der Bevölkerung und den Mitgliedern der Bürgerbeiräte intensiv begleitet. Die in den ersten Jahren üblichen Anliegen und Anfragen reduzieren sich. Allerdings zeigen sich auch hier Umsiedlungen, bei denen aus unterschiedlichen Gründen im weiteren Verlauf eine besondere Begleitung sinnvoll und notwendig ist.

Für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath ist eine erfreuliche Entwicklung festzustellen. Die über einen langen Zeitraum sehr hohe Zahl der Doppel- und Mehrfachbelegungen von Grundstückswünschen am Ortsrand hat sich deutlich reduziert, ebenso die damit verbundene Unruhe in der Bevölkerung. Derzeit sind noch 5 Grundstücke doppelt belegt.

Seit dem Ende des Berichtszeitraumes ist die Einigungsquote kontinuierlich gestiegen und liegt aktuell schon bei 44 %. Mit ihren Anliegen suchen die Umsiedler nun vor allem Hinweise zur konkreten Abwicklung ihrer Umsiedlung.

2. Bürgerbeiräte

Die Aufgaben der Bürgerbeiräte für die Orte Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich sind mit der Beendigung der Umsiedlungen entfallen.

Die Bürgerbeiräte in Manheim und Morschenich sind weiter aktiv und begleiten insbesondere Planung und Bau der Infrastruktur in den Umsiedlungsstandorten und die Rückbaumaßnahmen in den Altorten.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, konnte für die Umsiedlungsorte Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich und Berverath bei der anstehenden Neuwahl kein Bürgerbeirat gebildet werden. Verschiedene Gruppierungen in den Orten (z. B. Dorfgemeinschaft) stehen der Bevölkerung als Ansprechpartner zur Verfügung, können und wollen die legitimierte Funktion des Bürgerbeirates aber natürlich nicht ersetzen.

Allen, die als Mitglieder der Bürgerbeiräte oder anderer Gemeinschaften ehrenamtlich dazu beitragen, die Umsiedlung für die Bevölkerung sozialverträglich zu gestalten, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

3. Schlussbemerkungen

Auswirkungen von Umsiedlungen sind fortwährend daraufhin zu überprüfen, ob sie den Kriterien der Sozialverträglichkeit entsprechen. Deshalb an dieser Stelle die fünf wesentlichen Ziele der sozialverträglichen Umsiedlung:

- weitgehender Erhalt und Fortbestand der Dorfgemeinschaft,

- möglichst geringe Belastungen für die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Bürger,
- eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Kommunikation (Information Beratung, Betreuung und Mitwirkung),
- Erhalt der Vermögenssubstanz der Bürger und Betriebe,
- ein für die Umsiedler attraktives Wohnumfeld.

Zur Minimierung der Eingriffe in die Lebensverhältnisse der Betroffenen ist eine größtmögliche Geschlossenheit der Umsiedlungsmaßnahme (gemeinsame Umsiedlung) angestrebt.

Auch für den aktuellen Berichtszeitraum liegt mir kein Hinweis darauf vor, dass die definierten Grundlagen der Sozialverträglichkeit und das Ziel der gemeinsamen Umsiedlung außer Acht gelassen werden.



Margarete Kranz